



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

Halle, 22.01.2014

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.10.2013  
mündliche Anfrage von Herrn Dr. Köck – Fraktion DIE LINKE. zum Entsorgungsrhythmus  
von Restmülltonnen**

**TOP: 4. „Vorbereitung zur Anpassung der ab dem 1.1.2015 geltenden  
Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung,  
Teil 2: Tischvorlage mit Vorschlägen zur Änderung der Abfallgebührensatzung  
und Abfallwirtschaftssatzung ab dem 1.1.2015**

**Fragestellung:**

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob als Alternative zur Variante der 4wöchentlichen Leerung von MGB 60 I-Restmülltonnen für 1-Personen-Grundstücke auch ein festgelegter gemischter Entsorgungsrhythmus eingeführt werden könnte (aus hygienischen Gründen im II. und III. Quartal mit 14täglicher Leerung und im I. und IV. Quartal mit 4wöchentlicher Leerung).

**Antwort der Verwaltung**

Ein solcher „festgelegter“ Wechselrhythmus kann in den genutzten Programmen der HWS (GA und AWI) nicht direkt abgebildet werden. Das Datenmodell der beiden Anwendungen betrachtet einen Rhythmus immer als eine Abfolge von Terminen mit gleichem Abstand, worauf dann alle Auftrags erzeugungs- und Tourenoptimierungsfunktionen basieren. Die zuständigen Anwendungsbetreuer schätzen ein, dass die Abbildung der Entsorgungsrhythmen so weit im Datenmodell verzweigt ist, dass eine Anpassung auf einen „Wechselrhythmus“ nahezu unmöglich ist und eher einer "Neuprogrammierung" des gesamten Systems entsprechen würde. Das wäre sehr kostenintensiv.

Die Umsetzung wäre aber möglich über den ganz normalen Änderungsdienst, denn die Abfallgebührensatzung lässt grundsätzlich Änderungen der Gebührenveranlagung auf Antrag des Eigentümers jeweils zum nächsten Monatsersten zu. Der Rhythmuswechsel müsste händisch im Programm der HWS durchgeführt werden.

Wenn also z.B. der Restmüllbehälter MGB 60 I/4wöchentlich zum 1.1.2015 als neuer Gebührentarif eingeführt wird und der Eigentümer eine solche Veranlagung zum 1.1.2015 wünscht, bekommt er den entsprechenden Jahresgebührenbescheid im Januar 2015. Die Restmülltonne bekommt parallel dazu einen neuen Aufkleber mit dem konkreten Vermerk zum neuen Entsorgungsrhythmus.

Wünscht er eine Änderung zum 1.4.2015 auf 14 tägliche Leerung, wird der Gebührenbescheid ab dem 1.4.2015 auf 14tägliche Leerung geändert. Die Restmülltonne bekommt parallel dazu wieder einen neuen Aufkleber.

Das gleiche Prozedere in die andere Richtung müsste zum 1.10.2015 erfolgen.

(Bei dann ggf. vorhandenem Behälter-Identsystem wird für die Behälter-ID des an der Restmülltonne angebrachten Chips der neue Entsorgungsrhythmus im System hinterlegt.)

Der Eigentümer kann natürlich schon am Jahresanfang alle 3 Wünsche mit Terminangabe äußern, so dass für ihn kein erhöhter Aufwand entsteht.

Die Umsetzung für die HWS entspricht dem gleichen vorgenannten Ablauf, nur der Vorgang liegt dann schon langfristig in der Terminplanung vor.

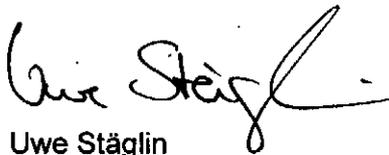
Eine Automatisierung dieser Änderungsvorgänge ist ohne großen Programmieraufwand nicht realisierbar. In jedem Fall müsste bei jedem Wechsel auch der Gebührenbescheid geändert werden. Das Programm lässt nicht zu, dass bereits zum Jahresanfang ein Bescheid mit 3 unterschiedlichen Rhythmusperioden erstellt werden kann.

Die geschilderte einzig mögliche Verfahrensweise über den Änderungsdienst hat gegenüber einer „starrten Vorgabe von Wechselrhythmen“ auch Vorteile:

Der Eigentümer eines 1-Personen-Grundstückes kann selbst nach seinen konkreten Gegebenheiten entscheiden, ob er das ganze Jahr den 4wöchentlichen Rhythmus wählt oder nur für einen bestimmten Zeitraum (z.B. auch September bis April). Nicht jeder Betroffene hat ein hygienisches Problem mit dem 4wöchentlichen Leerungsrhythmus.

Der Antragsteller hat es ja selbst in der Hand, seine Restmülltonne zur Vermeidung der Aufheizung schattig zu stellen, sie ggf. regelmäßig selbst zu reinigen, den Restmüll in verschlossenen Tüten einzuwerfen u.s.w.

Für die Verwaltung besteht keine Notwendigkeit, einen „festgeschriebenen Wechselrhythmus“ vorzugeben, da die RAB Halle GmbH als Betreiber der Restmüllsortieranlage signalisiert hat, dass für die wenigen Fälle der 1-Personen-Grundstücke der 4wöchentliche Leerungsrhythmus akzeptiert werden kann.



Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## Franz, Simone

---

**Von:** Stahl, Andre  
**Gesendet:** Dienstag, 21. Januar 2014 13:36  
**An:** 'Peterson, Dominic'  
**Cc:** Franz, Simone  
**Betreff:** AW: Thema Wechselrhythmus

Ok vielen Dank!  
Besser hätte ich es nicht sagen können. ☺

Eine Realisierung wäre somit weder sachlich nachvollziehbar noch technisch (mit vertretbarem Aufwand) realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen  
André Stahl  
Sachbearbeiter

Stadt Halle (Saale),  
Umweltamt, 06100 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 221-4656, Telefax: 0345 221-4667  
[Andre.Stahl@Halle.de](mailto:Andre.Stahl@Halle.de)  
[www.halle.de](http://www.halle.de)

---

**Von:** Peterson, Dominic [<mailto:Dominic.Peterson@hws-halle.de>]  
**Gesendet:** Dienstag, 21. Januar 2014 13:25  
**An:** Stahl, Andre  
**Betreff:** Thema Wechselrhythmus

Hallo Herr Stahl,

was das Thema "Wechselrhythmus" betrifft, so müssen folgende Punkte beachtet werden:

Ein Wechselrhythmus kann in den Programmen GA und AWI nicht direkt abgebildet werden. Das Datenmodell der beiden Anwendungen betrachtet einen Rhythmus immer als eine Abfolge von Terminen mit gleichem Abstand. Hierauf basieren alle Auftragserzeugungs- und Touroptimierungsfunktionen. Die Abbildung der Rhythmen ist so weit im Datenmodell verzweigt, dass eine Anpassung hier nahezu unmöglich ist und eher einer "Neuprogrammierung" des gesamten Systems entsprechen würde.

Die einzige Möglichkeit den Wechselrhythmus im System zu erfassen besteht darin, regelmäßig einen Rhythmuswechsel im GA durchzuführen. Dieser müsste dann manuell durch die Sachbearbeiter durchgeführt werden. Eine Automatisierung wäre sicher möglich, würde aber auch einen sehr großen Programmieraufwand bedeuten. In jedem Fall müsste bei jedem Wechsel ein Teilstornobescheid mit Nachfolgeforderung erzeugt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.i.A. Dominic Peterson  
Systemberater  
Team Anwendungsbetreuung

---

IT-Consult Halle GmbH  
Bornknechtstraße 5  
06108 Halle (Saale)

